



**Brüssel, den 18. November 2015
(OR. en)**

EG 32/15

**ECOFIN 879
UEM 418
EUROGROUP 31**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	17. November 2015
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2015) 8108 final
Betr.:	STELLUNGNAHME DER KOMMISSION vom 16.11.2015 zur Übersicht über die Haushaltsplanung LUXEMBURGS
Anl.:	C(2015) 8108 final

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2015) 8108 final.



Brüssel, den 16.11.2015
C(2015) 8108 final

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 16.11.2015

zur Übersicht über die Haushaltsplanung LUXEMBURGS

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 16.11.2015

zur Übersicht über die Haushaltsplanung LUXEMBURGS

ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, mit denen die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht und sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Europäischen Semesters für die wirtschaftspolitische Koordinierung veröffentlicht wurden.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 haben die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Sektors Staat und seiner Teilsektoren vorzulegen.

ERWÄGUNGEN ZU LUXEMBURG

3. Auf der Grundlage der am 15. Oktober 2015 von Luxemburg übermittelten Übersicht über die Haushaltsplanung 2016 hat die Kommission in Einklang mit Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 folgende Stellungnahme abgegeben.
4. Luxemburg unterliegt der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts und sollte eine gesunde öffentliche Finanzlage bewahren, die die Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels sicherstellt.
5. Gemäß dem makroökonomischen Szenario, das der Haushaltsplanung zugrunde liegt, sollten die wirtschaftlichen Aussichten sowohl für 2015 als auch für 2016 günstig bleiben; in diesen Jahren wird sich der Schätzung zufolge das reale BIP-Wachstum auf 3,7 % bzw. 3,4 % abschwächen (gegenüber 4,1 % im Jahr 2014). Im Stabilitätsprogramm 2015 war für 2015 ein Wachstum von 3,8 % und für 2016 ein Wachstum von 3,6 % prognostiziert worden. In ihrer Herbstprognose 2015 geht die Kommission von einer stärker ausgeprägten Verlangsamung aus: Sie rechnet angesichts des geringer als erwartet ausgefallenen Wachstums in der ersten Jahreshälfte 2015 mit einem realen BIP-Wachstum von 3,1 % im Jahr 2015. Da für 2016 von einem weniger dynamischen externen Umfeld, insbesondere im Euro-Währungsgebiet, ausgegangen wird, ist nicht mit einer kräftigen Erholung zu rechnen, und die Zunahme der Wirtschaftsleistung wird auf 3,2 % veranschlagt. Der Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge dürfte die Inflation von 0,1 % im Jahr 2015 auf 1,2 % im Jahr 2016 anwachsen. Die Kommission rechnet in ihrer Herbstprognose 2015 damit, dass die Inflation von 0,3 % im Jahr 2015 auf 1,7 % im Jahr 2016 ansteigt. Die der Haushaltsplanung zugrunde liegenden makroökonomischen Annahmen sind für 2015 als günstig und für 2016 als weitgehend plausibel zu bewerten.

6. Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 muss der Haushaltsplanentwurf auf makroökonomischen Prognosen beruhen, die von einer unabhängigen Einrichtung erstellt oder befürwortet worden sind. Die der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegende makroökonomische Prognose wurde von STATEC (Nationales Institut für Statistik und Wirtschaftsstudien des Großherzogtums Luxemburg) erstellt, das auch die Methode zur Berechnung der Produktionslücke bereitgestellt hat. STATEC ist eine autonome Verwaltungsstelle, die dem Wirtschaftsministerium untersteht. Ihre Satzung enthält Bestimmungen, die ihre Unabhängigkeit bei der Erstellung makroökonomischer Prognosen festschreiben.
7. Gemäß der Übersicht über die Haushaltsplanung wird der gesamtstaatliche Überschuss 2015 auf 0,1 % des BIP sinken; Hauptgrund hierfür ist das erwartete Absinken der Mehrwertsteuereinnahmen aus dem Online-Handel aufgrund der Änderung der Rechtsvorschriften für diesen Sektor. Die entsprechenden Steuerverluste werden auf rund 1,3 % des BIP geschätzt und nur teilweise durch das Konsolidierungspaket im Umfang von 0,7 % des BIP kompensiert, das die Regierung mit dem Haushaltsplan 2015 verabschiedet hat. Das Ziel bleibt gegenüber dem Stabilitätsprogramm 2015 unverändert. Für das Jahr 2016 wird in der Haushaltsplanung ein Anstieg des gesamtstaatlichen Überschusses auf 0,5 % des BIP erwartet, vor allem aufgrund der veranschlagten zusätzlichen Auswirkungen der mit dem Haushaltsplan 2015 angenommenen Maßnahmen. Dies entspricht einer leichten Verschlechterung gegenüber dem im Stabilitätsprogramm 2015 skizzierten haushaltspolitischen Kurs, der einen Überschuss von 0,7 % des BIP vorsah.

Angesichts der geringen Staatsverschuldung sind die Einsparungen bei den Zinsausgaben aufgrund niedriger Zinssätze sehr begrenzt.
8. Das größte Risiko für die in der Haushaltsplanung vorgesehene Haushaltsprognose ist der Rückgang der Mehrwertsteuereinnahmen aufgrund der geänderten Rechtsvorschriften für den Online-Handel. Die derzeitige Schätzung, die sowohl der nationalen als auch der Kommissionsprognose zugrunde liegt und die sich auf rund 1,3 % des BIP beläuft, beruht auf einem zentralen Szenario, dem zufolge die Mehrheit der von der Änderung der Rechtsvorschriften betroffenen Unternehmen weiterhin für sämtliche Dienstleistungen ihren Sitz in Luxemburg behalten wird. Wenn das ungünstigste Szenario eintreten und alle betroffenen Unternehmen beschließen würden, das Land zu verlassen, könnten sich die Verluste auf über 2 % des BIP (d. h. auf die gesamten Mehrwertsteuereinnahmen aus dem Online-Handel im Jahr 2014) belaufen.
9. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird der gesamtstaatliche Schuldenstand 2015 auf 22,3 % des BIP angesetzt; dies entspricht dem in der Herbstprognose 2015 der Kommission veranschlagten Wert. Für 2016 wird in der Haushaltsplanung ein Anstieg des gesamtstaatlichen Schuldenstands auf 23,9 % des BIP erwartet, was noch in Einklang mit der Prognose der Kommission steht. Trotz dieser projizierten Zunahme bleibt der gesamtstaatliche Bruttoschuldenstand weit unter dem im Vertrag vorgesehenen Referenzwert von 60 % des BIP.
10. Die Übersicht über die Haushaltsplanung sieht im Vergleich zum Haushaltsplan 2015 keine neuen Konsolidierungsmaßnahmen vor. Sie umfasst jedoch einen Überblick über die Umsetzung der Maßnahmen, einschließlich einer revidierten Schätzung der voraussichtlichen Erträge aus den im Konsolidierungspaket

vorgesehenen Maßnahmen. Die wichtigste Anpassung betrifft die Auswirkung der Erhöhung der Mehrwertsteuersätze auf den Haushalt; hier wurden die Erwartungen nach unten korrigiert (von 0,5 % auf 0,3 % des BIP für 2015 und von 0,7 % auf 0,4 % des BIP für 2016).

11. Luxemburg verzeichnete 2014 einen strukturellen Überschuss von 2,1 % des BIP und lag damit deutlich über dem mittelfristigen Haushaltsziel eines strukturellen Überschusses von 0,5 % des BIP. Gemäß der Übersicht über die Haushaltsplanung wird für die Jahre 2015 und 2016 mit einem (neuberechneten) strukturellen Überschuss von 0,7 % bzw. 0,9 % des BIP gerechnet, d. h. der strukturelle Saldo dürfte weiter über dem mittelfristigen Haushaltsziel liegen. Dies wird durch die Herbstprognose 2015 der Kommission bestätigt. Die Bewertung ergibt somit, dass Luxemburg die Anforderungen der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts erfüllt.
12. Die Übersicht über die Haushaltsplanung umfasst eine Liste der verabschiedeten oder zur Verabschiedung vorgesehenen Maßnahmen, um eine angemessene Weiterverfolgung der länderspezifischen Empfehlungen 2015 sicherzustellen. In Bezug auf die haushaltspolitische Empfehlung des Rates, die Steuerbasis zu erweitern, insbesondere in Bezug auf Verbrauchsteuern, periodische Steuern auf Immobilien und Umweltsteuern, wird in der Haushaltsplanung die Erhöhung der Mehrwertsteuersätze als angemessene Folgemaßnahme im Bereich der Verbrauchssteuern angeführt. Der Beschluss, den Mehrwertsteuersatz für Immobiliengeschäfte von 3 % auf 17 % und die Mehrwertsteuersätze insgesamt um 2 % anzuheben, steht in der Tat weitgehend mit der Ratsempfehlung in Einklang. Allerdings wurden nur begrenzte oder gar keine Fortschritte bei Steuern auf Immobilien und Umweltsteuern verzeichnet.
13. Insgesamt ist die Kommission der Auffassung, dass die Übersicht über die Haushaltsplanung Luxemburgs, das derzeit der präventiven Komponente unterliegt, die Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts erfüllt.

Die Kommission vertritt außerdem die Auffassung, dass Luxemburg in Bezug auf die Umsetzung der vom Rat im Rahmen des Europäischen Semesters 2015 ausgesprochenen länderspezifischen Empfehlungen, die die haushaltspolitische Steuerung betreffen, begrenzte Fortschritte erzielt hat, und fordert die Behörden auf, die Fortschritte zu beschleunigen. Die bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen erzielten Fortschritte werden in den Länderberichten 2016 und den länderspezifischen Empfehlungen, die die Kommission im Mai abgibt, einer umfassenden Bewertung unterzogen.

Brüssel, den 16.11.2015

*Für die Kommission
Pierre MOSCOVICI
Mitglied der Kommission*